

Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

Siebenter Jahrgang. Viertes Quartal.

Nro. 87. Ratibor, den 29. October 1817.

Bekanntmachung
wegen Verdingung des für die Landschaft auf ein Jahr erforderlichen Brennholzes.

Die Lieferung des zum Geschäftsbetrieb der Landschaft erforderlichen Brennholzes auf ein Jahr, soll an den Mindestfordernden verdungen werden. Diejenigen, welche sich hierauf einlassen wollen, werden daher hiemit eingeladen, in dem zur Licitation auf den 31ten dieses Monats Vormittags um 9 Uhr vor dem Landschafts-Sekretär Jonas anstehenden Termine im Kostelnickschen Hause auf der Langengasse zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Mindestfordernden erfolgen wird. Die zu liefernde Quantität und Sorten des Holzes, so wie die übrigen Bedingungen werden im Termine selbst näher angegeben werden.

Ratibor den 18. October 1817.

Oberschlesisches Landes-Directorium.

Dialog
zwischen einem Schauspieler und einem Kritiker.

Der Schauspieler. Ihr kritisches Urtheil über das Spiel meiner letztern Rolle, scheint doch in der That etwas weniger als der Wahrheit getreu zu seyn, wenn Sie es mit demjenigen vergleichen, so das Publicum durch seine Acklamationen ausgesprochen hat.

Der Kritiker. Sonderbar! Sie scheinen durch die Beachtung meiner Kritik einigen Werth auf ein raisonirendes Urtheil zu setzen, und berufen sich gleichwohl auf die Meinung des sogenannten Publicums als eines kritischen Tribunals! — Ich will doch nicht glauben, daß Sie unter diesem Ausdruck jene arrogante und unverständige Menge verstehen, die auf der Gallerie, im Parterre und in den Logen stets ihre Hände in Bewegung setzt, um ihre Unwissenheit durch ein ewiges Klatschen zu erkennen zu geben; weil ich Sie sonst mit Mirabeau fragen müßte: combien faut-il de sots pour faire un public? — oder soll ich Ihnen Schlegels wahrhaft witzigen Einfall in Erinnerung bringen, wenn er sagt: „Mancher redet so vom Publicum, als ob es ein Jemand wäre, mit dem er in Leipzig im Hôtel de saxe zu Mittag gespeist hätte, da doch das Publicum keine wirkliche Sache, sondern ein Postulat ist." — Und dann, wer sagt Ihnen denn, daß jener Beifall Ihnen gehörte!

Der Schauspieler. Wenn auch ein Theil davon dem Dichter gehören mochte, so — — —

Der Kritiker. Ein Theil, sagen Sie? nicht doch! wir wollen die Wage zur Hand nehmen. — Der Schauspieler ist produzirender Künstler und Produkt der Kunst zugleich; er muß, — um die neuere ästhetische Terminologie anzuwenden — das Objekt am Subjekt darstellen. Um dieses leisten zu können, muß er der Philosophie tiefe Menschenkenntniß, — der Plastik, Mahlerey und Tanzkunst, Form und Ausdruck, — der Musik, Ton und Rythmus abborgen; und alle diese mit vieler Mühe erlangten Darlehne dadurch zu einem sich gut verzinsenden Kapital anlegen, daß seine reiche und schnellwirkende Phantasie, die Anwendung dieses Besitzes mit Verstand, Besonnenheit, Geschmack und Fertigkeit zu leiten versteht. — Hat er auch alle diese Erfordernisse beschwichtigt, so werden seine Darstellungen noch durch die Combination mancherley Nebenumstände bedingt, und ich möchte die wichtigste darunter, seine Persönlichkeit nennen. Durch diese Individualität, die mit seinen Kunstschöpfungen aufs innigste verbunden ist, wird er in seinen Darstellungen so sehr beschränkt, daß ihm als-

dann nur der Nahme eines Künstlers gebührt, wenn er diese seine Eigenthümlichkeit der darzustellenden Rolle subordinirt, und gleichsam aus sich selbst heraustritt. Seine Individualität in jeder Rolle mit Selbstgefälligkeit zur Schau tragen, heißt: einen Faden aus sich und so lange um sich selbst spinnen, bis die Raupe im Cocon erstickt. Doch, um kurz zu seyn, will ich aus diesen Andeutungen folgendes Resultat ziehen.

Ist der Schauspieler nicht mehr dramatischer Künstler als der Dichter selbst, giebt er uns blos dasjenige getreulich wieder, was ihm dieser vorzeichnet; so hat er weiter nichts gethan, als dem Tableau, welches uns der Dichter aufgestellt, blos jene lebendige Beweglichkeit mitgetheilt, wodurch das körperliche Auge des Beschauers vermocht wird, dem Geistigen zu Hülfe zu kommen. Dem Schauspieler gebührt also derjenige Beifall nicht:

1) Der dem Dichter entweder einzelner Stellen, oder der Anordnung des ganzen Stückes wegen, gezollt wird.
2) In Rollen, die vom Dichter so deutlich vorgezeichnet sind, daß ein Mißgriff nur vom Stümper möglich ist; denn er hat nur so viel geleistet als er nicht unterlassen durfte.
3) Darf er durchaus denjenigen Beifall nicht achten a) der ihm öfters blos durch die Vergleichung mit dem schlechten Spiele eines Andern, zu Theil wird, und b) womit die tobende Menge seine eigene bessere Ueberzeugung öfters betäubt.

Ziehen wir nun diese speziellen Fälle von der Summe der übrigen ab, so dürften zwar nur wenige dem Schauspieler bleiben, aber die ihm bleiben, sind allerdings erheblich genug, ihn sattsam für seine Mühwaltung zu belohnen. In der stilllauschenden Aufmerksamkeit empfänglicher Gemüther, in ihrem theilnehmenden Bestreben, seine transitorischen Produktionen festzuhalten, finde er den Lohn, in dem Beifall und Enthusiasmus der Kenner aber seinen Ruhm; dann wird er auch einen gerechten Tadel willig ertragen, denn: those best can bear reproof, who merit praise (diejenigen können am leichtesten den Tadel ertragen, welche Lob verdienen).

P — m.

Anzeige.

Unterzeichnete geben sich die Ehre Einem Hochzuverehrenden Publico ergebenst anzuzeigen, dass sie mit einem sehr wohl assortirten Waaren-Lager nach dem modernsten Geschmack versehen sind, und empfehlen sich bestens mit dem Versprechen der billigsten Preise und der promptesten Bedienung.

Ratibor den 28. Octbr. 1817.

Hirsch Friedländer
und Sohn.

(Auf der Oder-Gasse No. 147.)

Dienstanerbieten.

Zum Neuenjahr wird bey einer Herrschaft auf dem Lande ein Koch in Dienst verlangt, der mit guten Zeugnissen sowohl über seine Geschicklichkeit als Aufführung versehen ist; derselbe kann auf portofreie Anfrage eine nähere Nachweisung erfahren durch

die Redaction des Oberschles. Anzeigers.

Ratibor den 27. Octbr. 1817.

Anzeige.

Auf der Neuen-Gasse in dem Kramhause No. 251 sind 2 Stuben und 1 Alkoven, 1 Küche nebst Keller und Boden vom Ersten künftigen Monats November zu vermiethen. Miethlustige belieben sich zu melden bey

Johanna Galli.

Ratibor den 28. Octbr. 1817.

Anzeige.

Vom 1ten April 1818 an, ist das Vorder-Gewölbe in dem Kramhause No. 251 auf der Neuen-Gasse zu vermiethen. Das Nähere erfährt man bey

Johanna Galli.

Ratibor den 28. October 1817.

Anzeige.

Die Juhr'sche Buchhandlung in Ratibor macht ganz ergebenst bekannt: daß das bisherige Gewölbe, künftiger Erweiterung wegen, nur bis Ostern 1818 in Bestand behalten, so wie sie auch über die spätere Einrichtung nähere Nachricht geben wird.

Bekanntmachung.

Die hiesige Brau-Communität hat beschlossen, das städtische Bier-Brau-Urbar vom 1. Januar 1818 wieder auf anderweitige 3 Jahre öffentlich an den Meist- und Bestbiethenden zu verpachten, und es ist daher Terminus licitationis auf den 3ten November c. a. Vormittags um 9 Uhr auf hiesigem Rathhause angesetzt worden; welches Pachtlustigen hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ratibor den 1. October 1817.

Magistratus.

Anzeige.

Ein großer Eber von podolischer Race ist, wegen Mangel an Platz, im Vorwerke Kochendorff bey Ratibor, zu verkaufen.

Ratibor den 23. Octbr. 1817.

Bordollo senior.
